

KURZ UND FISCHER GmbH - Brückenstraße 9 - 71364 Winnenden

Schüller Möbelwerk KG Rother Straße 1 91567 Herrieden KURZ UND FISCHER GmbH Brückenstraße 9 71364 Winnenden Fon: 0 71 95 . 91 47 – 0

Fax: 0 71 95 . 91 47 – 10 Mail: winnenden@kurz-fischer.de Internet: www.kurz-fischer.de

31.05.2021 12666/gb

Produktionserweiterung des Betriebs Schüller in Herrieden Ergebniszusammenfassung der schalltechnischen Untersuchungen

Sehr geehrter Herr Raab,

die Schüller Möbelwerk KG in Herrieden plant die Erweiterung ihres bestehenden Betriebs am Standort Herrieden.

Die Planungen sehen östlich der Hallen 10 und 11 eine Stellplatzfläche für Lkw vor, auf denen die mit Koffer beladenen Lkw vor der Auslieferung abgestellt werden. Außerdem ist auf dieser Fläche, direkt östlich der Halle 11, eine Tankstelle geplant, die zur Betankung der rückkehrenden Lkw genutzt wird. Der bisherige Standort der Tankstelle entfällt. Nördlich der geplanten Stellplatzfläche ist eine Lärmschutzwand vorgesehen. Auch die Pforte wird im Zuge der neuen Planung verlegt.

Durch die Neuplanungen wird es Umstrukturierungen im Betriebsablauf geben. Um die schalltechnischen Auswirkungen der geplanten Erweiterung auf die umliegende Nachbarschaft zu ermitteln, wurden die schalltechnische Untersuchungen der Schallimmissionsprognose vom 8. Oktober 2019 [1] an die neuen Betriebsvorgänge angepasst.

Hierfür wurden folgende Grundlagendaten herangezogen:

- Lageplan Sichtschutzwand, Pforte mir Personalzugangsgebäude, Tankstelle und Fahrergebäude, Stand 01.04.2021
- Plangrundlagen zur geplanten Lärmschutzwand, Stand 26.02.2021
- Abstimmungen mit Vertretern der Schüller Möbelwerke KG zu den Betriebsabläufen auf dem Betriebsgelände, Stand 11. Mai 2021

.20\Auftrag\12\126\1266\12666\12666ste03 2021_05_31+_31799.docx





Die durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass die schalltechnischen Anforderungen der TA Lärm [2] an der umliegenden schützenswerten Bebauung unter Berücksichtigung des angepassten Betriebsmodells eingehalten werden.

Die Errichtung eines Lärmschutzwalls (gemäß dem Freiflächenplan vom 15.07.2019 bzw. des Plans des Ingenieurbüros Heller vom 04.11.2019) oder der Bau einer Lärm- und Sichtschutzwand nördlich der geplanten Stellplatzfläche (gemäß Lageplan vom 23.02.2021) wird die schalltechnische Situation verbessern. Die Lärmschutzmaßnahmen sind jedoch aus schalltechnischer Sicht nicht zwingend erforderlich, um die schalltechnischen Anforderungen an den umliegenden schutzwürdigen Nutzungen entsprechend einzuhalten.

Die ausführliche Schallimmissionsprognose mit detaillierter Darstellung der Ergebnisse wird nachgereicht.

Wenn Sie weitere Informationen brauchen, rufen Sie bitte an. Sie erreichen Frau Bentele unter der Rufnummer: 07195 9147-44.

Freundliche Grüße aus Winnenden



Durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.

^[2] Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – **TA Lärm**) vom 26. August 1998; GMBl Nr. 26/1998 S.503, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des BMUB vom 1. Juni 2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)